



Rechtsanwaltskammer
München

Bericht

gemäß § 81 Abs. 1 BRAO

**über die Tätigkeit
der Kammer und des Vorstands**

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

I. Bericht des Vorstands

• Präsidium und Vorstand	2
• Kammerversammlung	4
• Bundesrechtsanwaltskammer	7
• Satzungsversammlung	10
• Auslandskontakte	10
• Veranstaltungen	11

II. Bericht der Kammer

• Mitgliederentwicklung	11
• Rechtsanwaltsfortbildung, Referendarausbildung.....	13
• Beschwerdeverfahren – Jahresstatistik	13
• Vermittlungsverfahren	14
• Widerruf, Vertretung und Abwicklung	14
• Nothilfe	15
• Vertrauensanwalt	15
• Geschäftsführung und Geschäftsstelle	16

Anlagen

- Anlage 1: Niederschrift der Kammerversammlung am 24. April 2009
- Anlage 2: Einladung zur Kammerversammlung 2009
nebst Gewinn- und Verlustrechnung 2008 sowie Haushalt 2009
- Anlage 3: Prüfung des Jahresabschlusses 2009
- Anlage 4: Berufsbildungsbericht 2009
- Anlage 5: Statistische Auswertung der Beschwerden 2009

I. Bericht des Vorstands

• **Präsidium und Vorstand**

Tätigkeiten des Vorstands und seiner Abteilungen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München bildet zwölf Abteilungen: Drei Berufsrechts-Abteilungen, drei Gebührenrechts-Abteilungen, eine Fachanwalts-Abteilung, eine Abteilung für Juristenaus- und Rechtsanwaltsfortbildung, eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, eine Abteilung für Internationale Beziehungen, EU-Recht und ausländische Beziehungen, eine Abteilung für Aufgaben nach dem BBiG und eine Abteilung für Vermittlungen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO.

Der Vorstand und seine zwölf Abteilungen haben im Jahr 2009 insgesamt 100 Sitzungen abgehalten. Der Vorstand hat elfmal getagt, das Präsidium dreiundzwanzig Mal; die Abteilungen kamen zusammengerechnet auf 66 Sitzungen.

- Fachanwaltschaften

Aus der Arbeit der Abteilungen sind die Zulassungen im Bereich der **Fachanwaltschaften** hervorzuheben. Am 1. Januar 2010 verzeichnete die Kammer insgesamt 3.595 Fachanwaltstitel, davon entfielen 1.051 Fachanwaltstitel auf Rechtsanwältinnen (das sind ca. 30 % aller Fachanwaltstitel). Im Einzelnen verteilen sich die bis 31. Dezember 2009 eingeführten 20 Fachanwaltschaften wie folgt:

789 Fachanwälte für Arbeitsrecht
783 Fachanwälte für Familienrecht
611 Fachanwälte für Steuerrecht
244 Fachanwälte für Strafrecht
225 Fachanwälte für Verkehrsrecht
224 Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht
211 Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
126 Fachanwälte für Erbrecht
125 Fachanwälte für Verwaltungsrecht
120 Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz
104 Fachanwälte für Insolvenzrecht
95 Fachanwälte für Medizinrecht
88 Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht

58 Fachanwälte für Sozialrecht
59 Fachanwälte für Versicherungsrecht
36 Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht
27 Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht
27 Fachanwälte für Informationstechnologierecht
14 Fachanwälte für Transport- und Speditionsrecht
3 Fachanwälte für Agrarrecht

Der Prozentsatz an Fachanwälten im Kammerbezirk beträgt 20,7 %. 463 Anwälte im Kammerbezirk führen zwei Fachanwaltstitel. Ein Anwalt führt drei Fachanwaltstitel.

- Berufsaufsicht

Bei der Kammer sind im Jahr 2009 2.975 Beschwerden eingegangen. Davon wurden 399 Vorgänge den Berufsrechtsabteilungen zur Entscheidung vorgelegt (im Jahr 2008 330). 389 Beschwerden wurden in 2009 erledigt. Insgesamt wurden 78 Rügen ausgesprochen, davon sind bereits 57 Rügen bestandskräftig. 188 Beschwerdeverfahren wurden von den Abteilungen eingestellt. 77 Angelegenheiten wurden an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens abgegeben. Ein Großteil der Beschwerden betraf Untätigkeit, Nichtunterrichtung von Mandanten, aber auch die berufsrechtlich relevanten Vorwürfe der Unsachlichkeit und der Interessenkollision. Neben der Beratungstätigkeit der Geschäftsführung steht einmal in der Woche ein Vorstandsmitglied für berufsrechtliche Fragen im Rahmen des telefonischen Jour-Dienstes zur Verfügung.

- Gebührenrecht

An die drei **Abteilungen für Gebührenrecht** wurden 108 Aufträge zur Erteilung von Gebührengutachten in gerichtlichen Verfahren gestellt (im Jahr 2008 94), zumeist in Honorarprozessen zwischen Rechtsanwalt und Mandant. Insgesamt wurden 77 Gebührengutachten im Jahr 2009 erstattet. Davon waren 16 gebührenpflichtig.

Die zuständige **Abteilung für Vermittlungen** hat im letzten Jahr 81 Vermittlungsverfahren nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BRAO durchgeführt. Dabei wurde zwischen Kollegen bei der Auseinandersetzung von Sozietäten, aber auch zwischen Mandanten und Kollegen bei Schwierigkeiten in der Mandatsbetreuung oder Abrechnungsproblemen vermittelt.

- Vorstand und Präsidium

Vorstand und Präsidium beschäftigten sich im Geschäftsjahr 2009 unter anderem mit folgenden Themen:

- Änderung des Berufsrechts (§§ 5, 6, 7a, 8, 9, 10, 29 BORA)
- Änderung der Wahlordnung (§ 88 Abs. 3 BRAO)
- Änderung der Geschäftsordnung und der Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer München
- Änderung der Prüfungsordnung für Abschlussprüfungen von RA-Fachangestellten
- Zertifizierungsangaben unterhalb des Fachanwaltstitels
- Einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- Normenscreening
- Reform der Juristenausbildung
- Bekanntmachung öffentlicher Zustellungen durch die Rechtsanwaltskammer
- Eigenes Berufsrecht der Insolvenzverwalter
- Neugestaltung der Kammermitteilungen der Rechtsanwaltskammer

• **Kammerversammlung**

Die 64. Kammerversammlung fand am 24. April 2009 im Hotel Holiday Inn Munich City Centre statt.

Die Kammerversammlung nahm die Berichte des Präsidenten sowie des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2008 entgegen und erteilte den Mitgliedern des Kammervorstands bei deren Stimmenthaltung nahezu einstimmig Entlastung.

Auf der Kammerversammlung 2009 wurden die Sachanträge antragsgemäß beschlossen, die Geschäfts- und Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München wie folgt zu ändern:

I. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde wie folgt neu gefasst (Änderungen kursiv und im Fettdruck):

1. **§ 11 Ziffer 4 Abs. 1 Satz 1 GeschO** erhielt folgende Fassung:
„Die Wahl erfolgt für alle Wahlbezirke gleichzeitig in einem **oder mehreren Wahlgängen** durch Ausfüllen und Abgabe eines Stimmzettels, der nicht unterschrieben oder sonst gekennzeichnet werden darf.“

2. Der bisherige **§ 11 Ziffer 5 GeschO** wurde zu **§ 11 Ziffer 5 Satz 1 GeschO** und erhielt folgende Fassung:
„Gewählt sind die Kammermitglieder, welche für den jeweiligen Wahlbezirk die meisten Stimmen, **mindestens aber die einfache Mehrheit** auf sich vereinigen.“

3. **§ 11 Ziffer 5 GeschO** wurde um die **Sätze 2, 3, 4 und 5** ergänzt:
„**Die Mehrheit bestimmt sich nach der Zahl der an der Abstimmung teilnehmenden Kammermitglieder. Erreichen im ersten Wahlgang nicht so viele Kammermitglieder, wie Mitglieder in den Kammer Vorstand zu wählen sind, die in Satz 1 und 2 genannte Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so finden bis zu drei weitere Wahlgänge statt. In diesen stehen die Kammermitglieder, die im vorhergehenden Wahlgang nicht in den Kammer Vorstand gewählt wurden, erneut zur Wahl. Sind nach den vier Wahlgängen nicht alle Vorstandssitze besetzt, so bleiben diese unbesetzt; in der nächsten Kammerversammlung erfolgt eine Wahl für diese Vorstandssitze entsprechend den Regelungen einer Ersatzwahl nach § 69 Abs. 3 BRAO.**“

4. **§ 11 Ziffer 6 GeschO** erhielt folgende Fassung:
„Sind für einen Wahlbezirk weniger Kammermitglieder zur Wahl vorgeschlagen, als zu wählen sind, so ist dasjenige Kammermitglied aus den übrigen Wahlbezirken gewählt, das nach erfolgter Ermittlung der in den einzelnen Wahlbezirken gewählten Kammermitglieder durch den Wahlleiter die nächst größte Stimmenzahl **und die in Ziffer 5 Satz 1 und 2 genannte Mehrheit** auf sich vereinigt.“

II. Entschädigungsordnung

Die Entschädigungsordnung wurde wie folgt neu gefasst (Änderungen kursiv und im Fettdruck):

1. In **Art. 2 EntschO** wurden ein **Satz 2** und ein **Satz 3** neu eingefügt – der bisherige **Satz 2** wird zu **Satz 4**:
„**Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel und Frühbucherrabatte zu nutzen, soweit die Reisezeit dadurch nicht erheblich verlängert wird. Übernachtungskosten werden nur erstattet, soweit sie dringend notwendig sind.**“

2. Art. 3 EntschO wurde zu **Art. 3 Satz 1 EntschO** und erhielt folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Kammervorstands, außer den Mitgliedern des Präsidiums, erhalten eine Aufwandsentschädigung von **EUR 100,-** pro Sitzungstag (§ 75, § 89 Abs. 2 Nr. 5 BRAO).“

3. In Art. 3 EntschO wurden als **Satz 2 und 3** eingefügt:

„Der Vorsitzende einer Abteilung des Kammervorstandes erhält zusätzlich zur Aufwandsentschädigung nach Satz 1 eine weitere Aufwandsentschädigung von EUR 75,- pro Sitzungstag. Personen, die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogen werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung von EUR 50,- pro Sitzungstag.“

4. Art. 4 Ziffer 1 EntschO erhielt folgende Fassung:

„Der Präsident der Rechtsanwaltskammer erhält eine angemessene jährliche Aufwandsentschädigung bis zu **EUR 100.000,-** zuzüglich anfallender Mehrwertsteuer.“

5. Art. 5 Ziffer 1 EntschO erhielt folgende Fassung:

„Als **Aufwandsentschädigung** erhält jedes Mitglied für die Abgabe einer Stellungnahme zu vorgelegten schriftlichen Unterlagen des Bewerbers EUR 52,-.“

6.

a) Art. 6 Ziffer 2 EntschO wurde zu **Art. 6 Ziffer 2 Satz 1 EntschO** und erhielt folgende Fassung:

„Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Anwaltsgerichts (§§ 95 Abs. 1 Satz 3, 89 Abs. 2 Nr. 5 BRAO) **beträgt EUR 100,- pro Sitzungstag.**“

b) In Art. 6 Ziffer 2 EntschO wurden als **Satz 2, 3 und 4** eingefügt:

„Der Vorsitzende einer Kammer erhält zusätzlich eine weitere Aufwandsentschädigung von EUR 75,- pro Sitzungstag. Der geschäftsleitende Vorsitzende erhält für seine Aufgaben der Geschäftsleitung eine weitere gesonderte Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 300,- pro Monat. Für Reisekosten gilt Art. 2.“

7. Nach Art. 6 EntschO wurde ein neuer **Art. 7 EntschO** eingefügt:

„Art. 7 Vermittlungen

In Verfahren gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO erhält ein Vermittler eine Aufwandsentschädigung zwischen EUR 250,- und EUR 500,- je Fall. In Verfahren gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 BRAO erhält ein Vermittler eine Aufwandsentschädigung zwischen EUR 500,- und EUR 1.000,- je Fall. Eine Überschreitung ist im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, vor allem des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit sowie der Bedeutung der Angelegenheit, nach billigem Ermessen möglich. Über die Überschreitung entscheidet das Präsidium durch Beschluss. Eine Unterschreitung ist nach Ermessen des Vermittlers möglich.“

8. Art. 7 EntschO wurde zu **Art. 8 EntschO** und erhielt folgende Fassung:

„Art. 8 Satzungsversammlung

Mitglieder der Satzungsversammlung erhalten eine **Reisekostenerstattung** entsprechend Art. 2.“

9. Art. 8 EntschO wurde zu **Art. 9 EntschO** und erhielt folgende Fassung:

„Die Änderungen, die in der Kammerversammlung vom **24. April 2009** beschlossen worden sind, treten **rückwirkend** zum **01. Januar 2009** in Kraft.“

Der dementsprechende Beschluss wurde vom Kammerpräsidenten, Rechtsanwalt Hansjörg Staehle, am 30. April 2009 ausgefertigt und in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer für das II. Quartal 2009 verkündet (vgl. www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de, Anwaltservice, Mitteilungsblatt/Newsletter, Archiv der Mitteilungen).

Hinsichtlich der Details zum Verlauf der Kammerversammlung wird auf die in Kopie beiliegende Niederschrift vom 24. April 2009 (Anlage 1) sowie die Einladung zu der Kammerversammlung nebst Bilanz zum 31. Dezember 2008, Gewinn- und Verlustrechnung 2008 sowie Haushalt 2009 (Anlage 2) verwiesen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung 2009**, die der Kammerversammlung 2010 am 23. April 2010 vorgelegt und dort vom Schatzmeister erläutert wurde, liegt als Anlage 3 bei.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Kesel & Partner OHG über die **Prüfung des Jahresabschlusses** der Rechtsanwaltskammer zum 31. Dezember 2009 liegt als Anlage 3 ebenfalls bei.

- **Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)**

50 Jahre BRAK

Bei der Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum der BRAK in Berlin am 10. September 2009 nahm die Rechtsanwaltskammer München mit zehn Vertretern des Vorstandes teil.

BRAK-Hauptversammlungen

Die Rechtsanwaltskammer München war bei der 119., 120., 121. und 122. BRAK-Hauptversammlung mit dem Präsidenten sowie Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsführung vertreten.

Die 119. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer war die 40. Präsidentenkonferenz und fand am 27. Februar 2009 in Berlin statt. Die 120. BRAK-Hauptversammlung wurde vom 7.-9. Mai 2009 in Ravensburg, die 121. BRAK-Hauptversammlung vom 8.-10. Oktober 2009 in Stuttgart abgehalten. Die Tagung der 122. BRAK-Hauptversammlung erfolgte zugleich als 42. Präsidentenkonferenz am 3. Dezember 2009 in Berlin.

Besonderes Gewicht wurde bei den Hauptversammlungen des Jahres 2009 wieder auf die aktuellen Reformvorhaben des Gesetzgebers gelegt, insbesondere die Einrichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, die Datenschutzaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern, die Zertifizierung und Spezialisierung der Anwälte, die Ethikkommission der BRAK sowie die Juristenausbildung und das Engagement der BRAK an Universitäten.

Konferenzen

Die Gebührenrechtsreferenten der deutschen Rechtsanwaltskammern tagten am 18. April 2009 in Sellin/Rügen unter Teilnahme von drei Vertretern der Rechtsanwaltskammer München. Themen waren insbesondere:

- Strafrechtliche Voraussetzungen der Gebührenüberhebung
- Zeittaktklauseln im Honorarvereinbarungen
- Änderungen in familienrechtlichen Abrechnungen durch das FamFG
- Aktuelle Probleme mit Rechtsschutzversicherungen
- Einzelfragen der Vergütung in Strafsachen
- Beratungshilfe
- Aktenversengungspauschale und Umsatzsteuer

Vom 14. bis 16. Mai 2009 fand in Berlin die 35. Geschäftsführerkonferenz der deutschen Rechtsanwaltskammern statt. Themen waren insbesondere:

- Gesetz zur Modernisierung des anwaltlichen und notariellen Berufsrechts
- Neuregelung von drei Fachanwaltsbezeichnungen
- Besonderheiten bei der Auskunftserteilung über bestehende Haftpflichtversicherungen
- Besonderheiten in Berufsbildungsangelegenheiten
- Schlichtungsstelle der Anwaltschaft bei der BRAK
- Neugestaltung der Zulassungsformulare zur bundeseinheitlichen Handhabung
- Binnenmarktinformationssystem (IMI-System)
- Verstöße gegen das RDG
- Fortbildungszertifikat der BRAK
- Berufsbildung
- Textsammlung „Berufsrecht der Anwaltschaft“
- Normenscreening
- Anwendung des Berufsrechts bei Auslandsbezug, insbesondere bei doppelter Berufszugehörigkeit und bei Vorentscheidungen einer ausländischen Berufsorganisation

Die Berufsrechtsreferenten der deutschen Rechtsanwaltskammern trafen sich am 12. Juni 2009 unter Teilnahme von sechs Vertretern der RAK München in Stralsund und diskutierten vor allem über:

- Tätigkeitsverbot nach § 47 BRAO
- Zweigstellenproblematik
- Folgen des Wegfalls des Verbots der Sternsozietät und Änderung von § 59 BRAO
- Masseninkasso durch Rechtsanwälte
- Verwendung qualifizierender Zusätze
- Zulässigkeit der Verwendung von Mehrwert- und Vanitynummern
- Mitteilungspflicht des Vorstands gem. § 73 Abs. 3 BRAO n.F.
- Vertretung durch einen Rechtsanwalt bei Zustimmung beider gegnerischer Parteien, § 3 Abs. 2 BORA
- Erfahrungsaustausch zur Handhabung der Berufsaufsicht
- Wettbewerbsrechtliches Vorgehen der Kammern
- Auskunftserteilung von Berufshaftpflichtversicherungen

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer München, Rechtsanwalt Hansjörg Staehle, wurde zum Vorsitzenden der Berufsrechtsreferentenkonferenz gewählt.

Am 13. Mai 2009 fand eine gemeinsame Sitzung der Präsidien der Rechtsanwaltskammern und des Anwaltsgerichts statt.

Die Rechtsanwaltskammer München richtete am 13./14. November 2009 sowohl eine Festveranstaltung für hochrangige Vertreter der Justiz und Anwaltschaft (sog. Biennale) als auch das Treffen der benachbarten und befreundeten Kammern aus Süddeutschland und dem Ausland aus. Folgende Themen wurden diskutiert:

- Anwalt und Ethos
- Ethische Grenzen beim Widerruf der Anwaltszulassung wegen Vermögensverfall
- Anwaltliche Verschwiegenheit und Wahrheitspflicht
- Anwaltsrecht und Anwaltsethik in Italien
- Kroatischer Kodex der Anwaltsethik

• **Satzungsversammlung**

Die 4. Satzungsversammlung trat am 15. Juni 2009 sowie am 6. und 7. November 2009 jeweils in Berlin zusammen. Es wurden Änderungen der §§ 6 Abs. 2 S. 2, 10 Abs. 3, 23 BORA beschlossen.

• **Auslandskontakte**

Die Rechtsanwaltskammer München pflegt die Kontakte zu ausländischen Anwaltschaften und Kammern, die für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München von Interesse sind. Dies gilt namentlich für den Austausch mit der Cincinnati Bar Association, an dem nach wie vor auch Richter aus dem Bereich der Münchener Justiz teilnehmen, sowie das jährliche Treffen der benachbarten und befreundeten Kammern aus Süddeutschland, Österreich, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn und Oberitalien sowie der Anwaltsvereine der Schweiz.

Auch konnte der Kontakt zu den Rechtsanwaltskammern in Bordeaux und Verona weiter durch gegenseitige Besuche und die Vermittlung von Referendaren und jungen Kollegen intensiviert werden. Zwischen der Rechtsanwaltskammer Haifa in Israel und der Rechtsanwaltskammer München erfolgte mit Blick auf eine Partnerschaft im Jahr 2009 eine Kontaktaufnahme.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer München nahm an der 37. Europäischen Präsidentenkonferenz vom 19. bis 21. Februar 2009 in Wien sowie an der Rentrée Solennelle in Paris vom 3. bis 5. Dezember 2009 teil.

- **Veranstaltungen**

- 23. Januar 2009**

Die Rechtsanwaltskammer München hat alle im Jahr 2008 neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen zu einem **Neujahrsempfang** in der Kammer eingeladen. Mehr als 100 junge Anwältinnen und Anwälte informierten sich rund um das Berufsrecht und die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer.

- 1. September 2009**

Als Vorbereitung auf die Gesetzesänderung fand am 1. September 2009 für die Geschäftsführer aller Rechtsanwaltskammern ein „Crash-Seminar „Anwaltliche Verwaltungssachen“ unter Anwendung des VwVfG und der VwGO“ bei der Rechtsanwaltskammer München statt.

II. Bericht der Kammer

- **Mitgliederentwicklung**

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Kammer hatte am 1. Januar 2010 19.171 Mitglieder und damit 642 mehr als am 1. Januar 2009. In Prozenten ist das eine Steigerung um 3,5 % gegenüber 2,9 % im vergangenen Jahr. Die Neuzulassungen (einschließlich der Zulassungswechsel in den Kammerbezirk sowie der Wiederzulassungen) haben, für sich genommen, also ohne Abzug der Löschungen, im Jahr 2008 wiederum die Marke von 1.000 überschritten und einen Wert von 1.110 erreicht. Im Jahr 2008 betrug die Zahl der Neuzulassungen 1.087, im Jahr 2007 1.128.

Seit 1. Juni 2007 sind Zweigstellen erlaubt. Zum 1. Januar 2010 gab es im Kammerbezirk insgesamt 772 Zweigstellen. Davon wurden 192 Zweigstellen von Mitgliedern anderer Rechtsanwaltskammern im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München eingerichtet.

Verteilung im Kammerbezirk und Frauenquote

Von sehr großem Ungleichgewicht ist nach wie vor die Verteilung innerhalb des Kammerbezirks. Im Bezirk des Landgerichts München I sind 12.544 Anwälte zugelassen. Die übrigen 6.627 Anwälte verteilen sich auf die anderen neun Landgerichtsbezirke. Gleich geblieben ist die Frauenquote. Von den 19.171 Kammermitgliedern am 1. Januar 2010 sind 6.466 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 32,3 %.

Ausländische Anwälte

In ihrer Anzahl spielen die ausländischen Kolleginnen und Kollegen nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Bei 19.171 Kammermitgliedern gibt es nun 129 Kolleginnen und Kollegen, die sich als ausländische Anwälte aufgrund des europäischen Rechts (EuRAG) oder des GATT/GATS-Abkommens (siehe § 206 BRAO) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München niedergelassen haben (gegenüber 107 im Jahr 2008). Entsprechendes gilt für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Gesetz über die Eignungsprüfung den Status eines deutschen Rechtsanwalts erlangt haben. Deren Zahl ist fast unverändert und beträgt jetzt 45.

Anwaltsgesellschaften

Die Zahl der Rechtsanwaltsgesellschaften (§§ 59 c ff. BRAO) ist nach wie vor gering und nimmt nur allmählich zu. Derzeit sind 73 Anwalt-GmbHs und 3 Anwalts-AGs eingetragen. Demgegenüber erfreuen sich die Partnerschaftsgesellschaften größerer Beliebtheit. Die Zahl der Partnerschaftsgesellschaften, an denen Rechtsanwälte entweder allein oder zusammen mit Angehörigen anderer freier Berufe beteiligt sind, erreichte am 1. Januar 2010 einen Wert von 295.

- **Rechtsanwaltsfortbildung, Referendarausbildung**

An den Fortbildungsveranstaltungen der Kammer wurde wieder zahlreich teilgenommen. Im Jahr 2009 fanden insgesamt 164 Abendveranstaltungen für Rechtsanwälte statt. Daran nahmen 8.885 Mitglieder teil.

Die Kammer hat wieder darauf Wert gelegt, den Fachanwälten die preisgünstige Fortbildung im Umfang von jährlich zehn Stunden (§ 15 FAO) zu ermöglichen.

Statistisch gesehen haben 48 % der Kammermitglieder an einer Fortbildungsveranstaltung der Kammer teilgenommen.

Für die weiteren Mitarbeiter der Kanzleien wurden zusätzlich 33 Veranstaltungsabende ausgerichtet, zu denen sich 1.392 Teilnehmer einfanden.

Im Rahmen der Referendarausbildung veranstaltete die Rechtsanwaltskammer München zwei Einführungslehrgänge für das Berufsfeld Anwaltschaft (mit 18 Dozenten) und beteiligte sich bei der Organisation und Durchführung der Einführungskurse für die neunmonatige Rechtsanwaltsstation. Für diese Einführungskurse stehen an die 94 Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung.

Auch wirkten wieder die zu **Gastdozenten** (153 Kolleginnen und Kollegen) ernannten Anwälte aus dem Kammerbezirk in den Arbeitsgemeinschaften der Rechtsreferendare an deren Ausbildung mit.

Die Rechtsanwaltskammer München ist **zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz**. Hierzu wird auf den anliegenden Berufsbildungsbericht 2009 (Anlage 4) verwiesen.

- **Beschwerdeverfahren – Jahresstatistik 2009**

Im Jahr 2009 gingen insgesamt 2.975 Beschwerden über Rechtsanwälte ein. Die ausführliche Statistik ist als Anlage 5 beigelegt.

Das Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München hatte im Jahr 2009 72 Neuzugänge zu verzeichnen (64 im Jahr 2008). Durch Urteil wurden 38 Verfahren erledigt (17 im Vorjahr).

- **Vermittlungsverfahren**

Die zuständige Abteilung für Vermittlungen hat im letzten Jahr 81 Vermittlungsverfahren nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BRAO durchgeführt. Dabei wurde zwischen Kollegen bei der Auseinandersetzung von Sozietäten, aber auch zwischen Mandanten und Kollegen bei Schwierigkeiten in der Mandatsbetreuung oder Abrechnungsproblemen vermittelt.

- **Widerruf, Vertretung und Abwicklung**

Nach wie vor arbeitsaufwendig sind die Fälle der Widerrufsverfahren nach § 14 BRAO sowie auch die Einsetzung und Betreuung von Amtsvertretern und Abwicklern. Bei den Widerrufsgründen steht weiter der Widerruf wegen Vermögensverfall im Vordergrund.

In 2009 wurden insgesamt 454 Löschungen vorgenommen. Die Mehrheit der Fälle, nämlich 239, erfolgte gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO wegen Verzichts der Zulassung. 147 Löschungen wurden wegen Wechsels zu einer anderen Rechtsanwaltskammer vorgenommen, 49 Mitglieder verstarben. Zwei Löschungen in 2009 erfolgten wegen Auflösung einer RA-GmbH.

Von den insgesamt 454 Löschungen gehen 17 Fälle auf Widerrufsbeschlüsse der Rechtsanwaltskammer zurück.

Bei den Amtsvertretungen und Abwicklungen konnte die Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammer gemäß § 53 Abs. 10 Satz 7 BRAO aufgrund der intensiven Betreuung der Amtsvertreter und Abwickler in engen Grenzen gehalten werden. Der Aufwand betrug im Jahr 2009 EUR 42.044,56.

Am 1. September 2009 ist das „Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zu Änderungen sonstiger Vorschriften“ in Kraft getreten. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten und damit Widerrufsverfahren werden nach der VwGO behandelt. Klageverfahren beim Widerruf bzw. der Rücknahme der Zulassung erfolgen zum BayAGH. Über die Berufung entscheidet der Senat für Anwaltssachen bei dem BGH.

- **Nothilfe**

Die Rechtsanwaltskammer München unterhält gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO eine Nothilfeeinrichtung.

Im Jahr 2009 unterstützte die Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München insgesamt 22 Kammermitglieder sowie Anwaltswitwen, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen hilfsbedürftig sind, mit einmaligen Zahlungen und/oder laufenden Zuwendungen bis zu monatlich 600,00 EUR. Zu besonderen Anlässen wie zum Geburtstag, zu Ostern und zu Weihnachten gab es für die Betreuten jeweils eine Sonderzahlung.

Im Jahr 2009 gewährte die Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München 124.060,67 EUR an laufender Unterstützung sowie einmaligen Zahlungen.

Die Gelder der Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München stammen überwiegend aus Spenden – hierzu erfolgt regelmäßig ein Aufruf zu Weihnachten – sowie aus Geldbußen des Anwaltsgerichts. Die Spendengelder kommen ausschließlich ohne Abzug von Verwaltungsgebühren den Betreuten in der Nothilfe zugute.

- **Vertrauensanwalt**

Um der gesetzlichen Pflicht zur Beratung der Mitglieder (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO) in diesem Bereich optimal nachzukommen und den wirtschaftlich in Not geratenen Mitgliedern die Scheu vor einer Beratung aufgrund der Gefahr für ihre Anwaltszulassung zu nehmen, hat der Kammervorstand einen „Vertrauensanwalt“ bestellt.

Er hat die Aufgabe, materiell in Bedrängnis geratene Kolleginnen und Kollegen in ihrer Notlage zu beraten und dabei insbesondere auch berufsrechtlich zweckmäßiges und einwandfreies Verhalten aufzuzeigen.

Die Beratung erfolgt für die Betroffenen kostenlos und ist beschränkt auf maximal 5 Stunden pro Beratungsfall.

- **Geschäftsführung und Geschäftsstelle**

Die Rechtsanwaltskammer beschäftigte zum 31. Dezember 2009 neun Volljuristen sowie 32 weitere Angestellte.

München, den 13. Oktober 2010

.....

Hansjörg Staehle
Präsident